

Anlage 2

Nutzungsbedingungen für die Gutscheinkarten „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“

Die folgenden Bedingungen gelten für die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG), Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, 0791 755 7238 („Herausgeber“) ausgegebenen Arbeitgebergutscheinkarten durch die Arbeitgeber im Landkreis Schwäbisch Hall „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“ („Karte/n“).

1. Die Karte kann von den teilnehmenden Arbeitgebern ausgehändigt werden.
2. Die Karte kann zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen in Euro in den Ladengeschäften der teilnehmenden Firmen („Akzeptanzstellen“) verwendet werden. Die aktuellen Akzeptanzstellen können im Internet unter www.heimat-kaufen.de eingesehen werden.
3. Eine Auszahlung des auf der Karte befindlichen Guthabens ist nicht möglich (auch nicht bei Restguthaben).
4. Die Karte kann monatlich mit einem Betrag bis zu 50 Euro durch den Arbeitgeber aufgeladen werden. Die Karte ist wieder aufladbar.
5. Das jeweils verfügbare Guthaben auf der Karte kann am Terminal der jeweiligen Akzeptanzstelle oder im Internet unter www.heimat-kaufen.de abgefragt werden.



Verantwortlich für Heimatkaufen: WFG Schwäbisch Hall mbH | www.wfgsha.de

Geschäftsführer David Schneider | Münzstraße 1 | 74523 Schwäbisch Hall

Amtsgericht Stuttgart HRB 571168 | Ust-ID-Nummer DE 184440849 | Steuernummer 84060/00960

Bankverbindung Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim | IBAN DE25 6225 0030 0002 4178 80 | BIC SOLADES1SHA

6. Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Unlesbarkeit oder unbefugte Nutzung der Karte.
7. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus dem Vertragsverhältnis zu der Akzeptanzstelle, bei der mit der Karte bezahlt worden ist, sind unmittelbar gegenüber dieser Akzeptanzstelle geltend zu machen.
8. Die Karte ist personengebunden und somit nicht übertragbar.
9. Bei der Ausgabe und ersten Aufladung eines Arbeitgebergutscheins erhält dieser die Gültigkeit Ausgabejahr plus drei Kalenderjahre. Das ist die Mindestlaufzeit eines Arbeitgebergutscheins. Mit jeder weiteren Aufladung durch den Arbeitgeber verlängert sich die Gültigkeit des Arbeitgebergutscheins um den gleichen Zeitraum: Jahr der letzten Aufladung plus weitere drei Kalenderjahre. Findet in diesem Gültigkeitszeitraum keine weitere Aufladung statt, dann verliert der Arbeitgebergutschein am Ende dieses Zeitraums seine Gültigkeit. Der Arbeitnehmer kann ein evtl. noch bestehendes Guthaben auf dem Gutschein nicht mehr zum Bezahlen innerhalb des Akzeptanznetzwerkes nutzen.
10. Diese Bedingungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.
11. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der WFG Schwäbisch Hall mbH für den Verkauf von Guthabenbeträgen für den Arbeitgebergutschein „Heimatkaufen: Dein Landkreis in einer Karte“. Diese können auf www.heimat-kaufen.de abgerufen werden.



Verantwortlich für Heimatkaufen: WFG Schwäbisch Hall mbH | www.wfgsha.de

Geschäftsführer David Schneider | Münzstraße 1 | 74523 Schwäbisch Hall

Amtsgericht Stuttgart HRB 571168 | Ust-ID-Nummer DE 184440849 | Steuernummer 84060/00960

Bankverbindung Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim | IBAN DE25 6225 0030 0002 4178 80 | BIC SOLADES1SHA